

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Cotta und Nadine Hoffmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

### **Wasserüberflutung auf dem Borlachwanderweg bei Artern – Maßnahmen der Naturschutzbehörden, städtische Lösungen und Kostenbewertung**

Im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Überflutungen auf dem Borlachwanderweg in der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis wird in der Öffentlichkeit zunehmend die Frage gestellt, warum das Ausbaggern des Flussbetts als mögliche Lösung nicht in Betracht gezogen wird. Laut Aussage der Stadt Artern blockieren die zuständigen Naturschutzbehörden derzeit einen solchen Eingriff. Verschiedene Maßnahmen, wie das Aufstellen von Sandsäcken entlang des Wanderwegs und die Untersuchung von Abflussproblemen, scheinen bisher keine nachhaltige Lösung gebracht zu haben. Laut Informationen, die einem lokalen Pressebericht zu entnehmen sind, gibt es keine konkreten Hinweise auf die Ursache und das Problem bleibt weiterhin ungelöst. Die Stadt Artern hat zudem vorgeschlagen, den Borlachwanderweg zu erhöhen, um den Bereich langfristig trocken zu halten.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/106** vom 11. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Naturschutzbehörden gegen ein Ausbaggern des Flussbetts als Lösung zur Beseitigung der Überflutungen auf dem Borlachwanderweg?

Antwort:

Die zuständige untere Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises teilte dazu mit, dass das Ausbaggern des Solgrabens als Variante der Problemlösung der unteren Naturschutzbehörde bisher nicht angetragen worden sei.

2. Gibt es alternative Maßnahmen, die Naturschutzbehörden aktuell planen oder erwägen, um die Überflutung des Borlachwanderwegs nachhaltig zu verhindern?

Antwort:

Nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde und der oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz werden von diesen selbst keine Maßnahmen geplant. Mit den Vertretern der Stadt Artern wurde mit der unteren Naturschutzbehörde vor Ort lediglich die Möglichkeit besprochen, den Wanderweg, welcher in Dammlage zwischen Solgraben und den Salzwiesen liegt, an den überfluteten Stellen zu erhöhen.

3. Werden die zuständigen Behörden auch die Möglichkeit prüfen, bei zukünftigen Wetterereignissen Maßnahmen zur Verstärkung des Borlachwanderwegs durchzuführen, die sich stärker an den örtlichen Gegebenheiten orientieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Aufgrund der begrenzten Breite des Damms ist nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde eine einfache Aufschüttung vermutlich nicht möglich, ohne zugleich auch die Uferbefestigung mittels Faschinen oder Palisaden zu erhöhen, um ein Abrutschen von Material in den Solgraben und die Salzwiese zu vermeiden. Alternativ, jedoch noch ungeprüft, wäre die Anhebung des Wegeabschnittes durch die Errichtung eines Steges oder Knüppeldamms denkbar, wobei die Überströmung des Damms weiterhin möglich wäre und der Weg nutzbar bliebe.

4. Wie ist der Stand der bisherigen Untersuchungen zur Klärung der Überflutungsursache auf dem Borlachwanderweg?

Antwort:

Für die hydrologischen Sachverhalte zum Solgraben als Gewässer zweiter Ordnung werden derzeit von der Unteren Wasserbehörde beziehungsweise dem Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/ Helderbach Untersuchungen durchgeführt.

Dem Gewässerunterhaltungsverband ist seit August 2024 durch Information der Stadtverwaltung bekannt, dass der Solgraben über die Ufer tritt und den Borlachwanderweg überschwemmt. Als Ursache wurden Sedimentablagerungen vor und hinter der Brücke Ankerallee vermutet. Nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde dort durch den Gewässerunterhaltungsverband eine Sedimententnahme sowie eine Spülung der Verrohrung vorgenommen. Im Ergebnis dieser Arbeiten konnte keine wesentliche Absenkung des Wasserspiegels erreicht werden.

Nach Aussage des Gewässerunterhaltungsverbands hat der hohe Wasserspiegel zwei Ursachen: Durch die überdurchschnittlichen Niederschläge im Einzugsgebiet kam es zu einem Anstieg des Grundwassers. Das Wachstum der Meeres-Salze verringere den natürlichen Abfluss und das Volumen im Gewässer. Der Gewässerunterhaltungsverband steht im engen Kontakt mit der Stadt Artern und dem örtlichen Landschaftspflegeverband und erläutert derzeit Lösungsmöglichkeiten.

5. Hält die Landesregierung, wie von der Stadt Artern vorgeschlagen, eine Erhöhung des Borlachwanderwegs für eine mögliche Lösung zur Reduzierung der Überflutungen (bitte begründen)?

Antwort:

Wie zu den Fragen 2 und 3 beantwortet, sind verschiedene Lösungsvarianten im Gespräch. Insofern bleibt die Entscheidung der zuständigen Behörden abzuwarten. Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Naturschutzgebietes „Arterer Solgraben“ und des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets Nr. 15 „Esperstedter Ried – Salzstellen bei Artern“ sind hierbei zu beachten.

6. Welche Fördermittel und Unterstützungsmöglichkeiten stehen der Stadt Artern gegebenenfalls zur Verfügung, um den Borlachwanderweg zu erhöhen und damit dessen Begehbarkeit langfristig sicherzustellen?

Antwort:

Seitens der Landesregierung stehen keine Fördermittel zur Erhöhung des Borlachwanderwegs in Artern und zur Sicherstellung dessen Begehbarkeit zur Verfügung.

Der Borlachwanderweg ist nicht als touristisch bedeutsamer Wanderweg in der Thüringer Wanderwegkonzeption aufgenommen. Er wird stattdessen als ein Erholungsweg eingestuft, der für das Freizeitverhalten von Einwohnern sowie Gästen im gleichen Maße von Bedeutung ist. Seine Unterhaltung obliegt damit der Stadt Artern. Es handelt sich bei diesem Wanderweg nicht um eine öffentliche Einrichtung des Tourismus.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme der Erhöhung des Borlachwanderwegs im Vergleich zum Ausbaggern des Flussbetts unter Kostenaspekten? Welches der beiden Verfahren erachtet die Landesregierung als kosteneffizienter und nachhaltiger für die langfristige Lösung des Problems?

Antwort:

Gegenwärtig liegen der Landesregierung beziehungsweise den für die Genehmigung zuständigen Fachbehörden weder eine konkrete Projektplanung mit Kostenschätzungen noch ein Genehmigungsantrag vor. Insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Kummer  
Minister